

Jahresbericht des Deutschen Notarvereins für 2001

I. Organisation und interne Vereinsarbeit

Der Vorstand des Deutschen Notarvereins setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Zimmermann (Präsident)

Eleonore Lohr und Dr. Hans Wolfsteiner (Vizepräsidenten)

Dr. Christoph Neuhaus, Dr. Oliver Vossius, Dr. Manfred Wenckstern und Dieter Zastrow (weitere Vorstandsmitglieder).

Zum 01. Januar 2001 wurde Detlef Heins als Geschäftsführer des Deutschen Notarvereins berufen. Seit dem 02. Mai 2001 führt er die Geschäfte gemeinsam mit Dr. Peter Schmitz. Die Bestellung von zwei Geschäftsführern trägt der gewachsenen Bedeutung des Deutschen Notarvereins und der damit einhergehenden Inanspruchnahme Rechnung. Sie ermöglicht eine Ausweitung der politischen Aktivitäten im Bereich der Europäischen Union, ohne die Präsenz in Berlin und die Serviceleistungen für die Mitglieder einschränken zu müssen.

Die Geschäftsführer werden von Frau Carola Vonhof-Stolz und Frau Kerstin Zander (vormals: Bello Alvarez) unterstützt.

Die Mitgliederversammlungen fanden am 08. Juni 2001 in Berlin und am 09. November 2001 in Aachen statt. Der Vorstand traf zu fünf Sitzungen zusammen: am 26. Januar 2001 in Wiesbaden, am 08. März und 08. Juni 2001 in Berlin, am 11. September 2001 in Brüssel und am 09. November 2001 in Aachen.

II. Veranstaltungen des Deutschen Notarvereins

Das Jahr 2001 bot Anlass, den zehnten Jahrestag der Wiedergründung des Deutschen Notarvereins zu feiern. Anlässe wie dieser geben Gelegenheit, außerhalb des Korsetts strenger Tagesordnungen in zwanglosem Rahmen den politischen oder fachlichen Gedankenaustausch zu pflegen.

Gleichzeitig kann der Deutsche Notarverein sich und seine Mitglieder in der Öffentlichkeit präsentieren.

1. 2. Tagung Berufspolitik

Zum Jahresauftakt fand am 26. und 27. Januar in Wiesbaden die zweite Tagung Berufspolitik statt. Unter dem Titel „Amtstätigkeit und Dienstleistung“ diskutierten fast 100 Teilnehmer zwei Tage lang die Themen „Notarielle Amtstätigkeit und Rechtsbesorgungsmarkt“, „Anforderung an notarielle Tätigkeiten aus Sicht der Klienten“, „Ausbau notarieller Dienstleistungen: Chance oder Verwässerung der Kernkompetenz?“ und „Qualitätsmanagement im Notariat“. Das Verhältnis von Amtstätigkeit und Dienstleistung wird in den nächsten Jahrzehnten ein Kernthema der Entwicklung des notariellen Berufsrechts sein. Dabei geht es nicht zuletzt um die Frage, wie künftig das einheitliche Amtsverständnis der Notare aufrecht erhalten werden kann. Eine Anzahl von Referenten, die nicht aus den Reihen der Notare stammen, schärfen das Problembewusstsein durch ihren Blick von außen. Mit dieser Tagung hat sich eine Veranstaltung besitzt der Deutsche Notarverein ein Forum, das die Möglichkeit zur Diskussion über das Tagesgeschäft hinaus eröffnet.

2. 10 Jahre Deutscher Notarverein

Am 08. März 2001 feierte der Deutsche Notarverein mit einem Festakt den zehnten Jahrestag seiner Wiedergründung im Haus der Commerzbank am Pariser Platz 1, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Brandenburger Tor. Die Anwesenheit zahlreicher Gäste aus Politik, Justiz und dem Verbandswesen belegte, dass sich der Deutsche Notarverein auf der Berliner politischen Bühne etabliert hat. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Professor Scholz, der Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Dr. Geiger, der Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz, Rauskolb sowie der Vizepräsident der Bundesnotarkammer, Stockebrand, würdigten die Leistungen des Deutschen Notarvereins in den vergangenen 10 Jahren. In seinem Festvortrag zeichnete Notar a.D. Justizrat Massing auf der Grundlage umfangreicher Recherchen ein lebendiges Bild der Vorgängerorganisationen des Deutschen Notarvereins. Ein abschließendes Mittagessen bot die Möglichkeit zahlreicher Tischgespräche.

3. Empfang aus Anlass des 1. Europäischen Juristentages

Vom 13. bis 15. September 2001 fand in Nürnberg der 1. Europäische Juristentag statt. Mit seinem Empfang am 15.09.2001 unterstrich der Deutsche Notarverein, dass er dem Meinungs austausch auf europäischer Ebene große Bedeutung beimisst. So konnte der Deutsche Notarverein auch zahlreiche Gäste von europäischen Institutionen begrüßen, unter ihnen die deutsche Richterin am Europäischen Gerichtshof, Frau Ninon Colneric.

III. Politische Aktivitäten auf nationaler Ebene

Das Jahr 2001 war gekennzeichnet von einer Reihe von Gesetzesvorhaben mit erheblicher Bedeutung für das Notariat. Daneben waren auch Reaktionen auf überraschende rechts- und berufspolitische Entwicklungen gefragt. Der Deutsche Notarverein nimmt durch Stellungnahmen und im Rahmen von Anhörungen am Meinungsbildungsprozess teil.

1. Schuldrechtsmodernisierung

Zum 01. Januar 2002 ist das neue Schuldrecht in Kraft getreten. Der Deutsche Notarverein hat sich an den Anhörungen beteiligt und eine Stellungnahme abgegeben. Die Probleme, die sich durch die kurzfristige Umsetzung eines gesetzgeberischen Großvorhabens ergeben, werden darin gegen die Vorteile einer Umsetzung von EU-Richtlinien im System des BGB sowie die Vorteile einer Übernahme von Richterrecht in den Gesetzestext abgewogen. Für das deutsche Schuldrecht ergebe sich die Chance, internationale Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Auf einzelne aus notarieller Sicht besonders relevante Punkte wie die Verjährungsfristen im Immobiliarsachenrecht und die Beurkundungsbedürftigkeit von Vorkaufsrechtserklärungen wurde detailliert eingegangen. Im übrigen hat der Deutsche Notarverein die Haltung der Bundesnotarkammer unterstützt, in deren Gremien der Vizepräsident des Deutschen Notarvereins Dr. Wolfsteiner maßgeblich mitgewirkt hat. In der Diskussionsveranstaltung des Deutschen Juristentages in Berlin am 28. März 2001 in Berlin wurde seitens des Bundesjustizministeriums ausdrücklich die konstruktive Mitarbeit der Notare gelobt.

2. Bauträgerverordnung

Die durch die Entscheidung des BGH vom 22. Dezember 2001 aufgeworfene Rechtsfrage, in welchem Umfang Abschlagszahlungen bei Makler- und Bauträgerverträgen zulässig seien, wurde durch die Rechtsverordnung vom 23. Mai 2001 (BGBl I, Seite 981) gemäß § 27a AGBG des Bundesministerium der Justiz aufgegriffen. Im Sinne einer vorweggenommenen Inhaltskontrolle werden Abschlagszahlungen nach der Makler- und Bauträgerverordnung für zulässig erklärt. Der Deutsche Notarverein hatte sich gegenüber dem Bundesministerium der Justiz für eine solche Verordnung eingesetzt und in der Anhörung am 2. Mai 2001 an der Formulierung mitgewirkt. Er betonte dabei, dass eine umfassende Regelung des privaten Baurechts sinnvoll sei, eine Neuordnung aber nicht die zügige Schaffung von Rechtssicherheit verhindern dürfe. Für andere Verträge als den Bauträgervertrag sei die neue Verordnung ebenfalls hilfreich, da sie einen Maßstab für die Inhaltskontrolle darstelle.

3. § 69 Abs. 3 BNotO – Präsidentenamt in gemischten Kammern

Von Anwaltsnotaren aus dem OLG-Bezirk Stuttgart wurde gefordert, § 69 Abs. 3 BNotO aufzuheben. Nach dieser Vorschrift muss der Präsident einer gemischten Kammer ein Notar sein, der zur hauptberuflichen Amtsausübung bestellt ist. Der Deutsche Notarverein trat in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium der Justiz für die bisherige Lösung ein, die - den Kompromiss der Notariatsverfassungen von 1961 und 1998 während - unter demokratischen Prinzipien zulässig ist und ein weiterhin gedeihliches Miteinander in den Kammerbereichen fördert. Eine bloße Streichung des § 69 Abs. 3 würde der verfassungsrechtlich gebotenen Differenzierung nicht gerecht werden. Da sich die Bundesnotarkammer gehindert sah, eine eigene Stellungnahme abzugeben, kam dem Deutschen Notarverein besondere Verantwortung zu.

4. Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Stellungnahme des Deutschen Notarvereins in der Regierungskommission Corporate Governance hat in Fachkreisen Beachtung und Anerkennung gefunden. Wegen dieses Belegs notarieller Sachkompetenz im Unternehmensrecht wurde dem Deutschen Notarverein die weitere Mitarbeit am Deutschen Corporate Governance Kodex angeboten. Notar Dr. Oliver Vossius, München, Verfasser auch der ersten Stellungnahme, hat methodische Vorüberlegungen für den Deutschen Corporate Governance Kodex angestellt und in thesenartiger Form zusammengefasst. Das methodische Grundanliegen wird durch inhaltliche Anregungen konkretisiert und veranschaulicht, ohne damit einen Anspruch auf Vollständigkeit oder systematische Einordnung zu erheben. Dabei werden ausländische Materialien rechtsvergleichend herangezogen.

5. Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation (ERJuKoG)

Im Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich des Gesetzes über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation (ERJuKoG) wurde die Frage aufgeworfen, ob und aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Kosten für die Einsicht in elektronische Register von Notarinnen und Notaren an die Urkundsbeteiligten weitergereicht werden können. Die Praxis ist hier uneinheitlich, obwohl frühere Gesetze eine Umlagefähigkeit selbstverständlich voraussetzten. Der Deutsche Notarverein hat kurzfristig gegenüber dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages in einem detaillierten Schreiben darauf hingewiesen, dass ein Auslagetatbestand zur Klarstellung wünschenswert sei. § 147 KostO spreche nur von der Gebührenfreiheit, nicht aber einer Kostenfreiheit der Grundbucheinsicht. Bei auswärtigen Grundbuchämtern sei es selbstverständlich, Kosten für Grundbuchauszüge durchzureichen. Dies entspreche dem Beibringungsgrundsatz im Beurkundungsverfahren. In seiner Beschlussempfehlung sprach sich der Rechtsausschuss grundsätzlich dafür aus, zu einem späteren Zeitpunkt einen Auslagetatbestand zu schaffen.

6. Begrenzung der Notargebühren

Der Freistaat Bayern hatte einen Gesetzesantrag zur Änderung der Kostenordnung (Begrenzung der Notargebühren) in den Bundesrat eingebracht. „Zur Entlastung der deutschen Wirtschaft und zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Notare“ sollte die Wertgrenze des § 39 Abs. 4 KostO von 10 Mio. DM auf Anteilsübertragungen ausgedehnt werden. Der Deutsche Notarverein hat sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine solche Ausdehnung ausgesprochen. Der Bundesrat hat beschlossen, den Gesetzentwurf nicht dem Bundestag weiterzuleiten.

IV. Politische Aktivitäten auf europäischer Ebene

Initiativen aus Brüssel betreffen nicht nur das Berufsrecht der Notare, sondern zunehmend auch das materielle Zivilrecht. Schon die Schuldrechtsmodernisierung ist zu einem nicht geringen Teil das Produkt europäischer und internationaler Entwicklungen. Der Deutsche Notarverein hat im Jahre 2001 vorhandene Kontakte nach Brüssel verstärkt und neue aufgebaut.

1. Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor

In einer Mitteilung an Rat und Parlament zum Thema „Eine Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor“ entwickelt die Kommission einen Zwei-Stufen-Plan für 2001 (Analyse) und 2002 (Maßnahmen), mit dem „der Binnenmarkt dem tiefgreifenden Wandel angepasst wird, der sich bei der Art und Weise, in der Dienstleistungen angeboten und in Anspruch genommen werden, vollzogen hat“. Die Kommission hat als Grundlage der Analyse einen Fragebogen verschickt, der in keiner Weise zwischen einzelnen Dienstleistungsbranchen unterschieden hat. Auf die freien Berufe oder gar auf die Notare war dieser Fragebogen nicht zugeschnitten. Der Deutsche Notarverein hat diesen Aspekt in der Beantwortung des Fragebogens in den Vordergrund gestellt, um so eine Sensibilisierung der Kommission zu erreichen.

2. Europäisches Vertragsrecht

Am 11. Juli 2001 legte die Europäische Kommission nach langen Vorarbeiten eine Mitteilung zum Europäischen Vertragsrecht vor. Sie beschreibt darin den derzeitigen Stand der europäischen Rechtsangleichung im Zivilrecht, bittet um eine Einschätzung der bisherigen Vertragsrechtsangleichung und stellt verschiedene Optionen zur weiteren Vertragsrechtsangleichung zur Diskussion. Nicht nur europäische Verbände und Organisationen wurden zur Beteiligung an der Diskussion aufgerufen, sondern alle interessierten Kreise. Der Deutsche Notarverein hat diese Gelegenheit wahrgenommen, um ausführlich zu dem Projekt einer europäischen Vertragsrechtsangleichung Stellung zu nehmen. Stellt die Initiative der Kommission auch noch nicht die unmittelbare Vorstufe zu einem umfassenden einheitlichen europäischen Zivilrecht dar, so ist es aus Sicht des Deutschen Notarvereins doch notwendig, frühzeitig bei einem bedeutsamen Projekt auf europäischer

Ebene seine Position deutlich zu machen. Bei den Überlegungen zur weiteren Vertragsrechtsangleichung werden die europäischen Institutionen den Deutschen Notarverein nunmehr berücksichtigen.

3. Staatsangehörigkeitsvorbehalt und hoheitliche Tätigkeit

Zum Thema „Staatsangehörigkeitsvorbehalt und Ausübung hoheitlicher Gewalt“ konnte der Vorstand den stellvertretenden Leiter der für die regulierten Berufe zuständigen Abteilung in der Generaldirektion Binnenmarkt der Kommission anlässlich einer Vorstandssitzung in Brüssel zu einem Meinungsaustausch begrüßen. Am Vorabend seiner Sitzung traf der Vorstand mit den deutschen Europaabgeordneten Lehne und Dr. Jarzembowski zusammen. Dabei hatte der Deutsche Notarverein die Gelegenheit, seine Positionen in relevanten europarechtlichen Fragen darzulegen. Die Abgeordneten bestärkten den Deutschen Notarverein darin, die aufgenommenen Kontakte zu den europäischen Institutionen auf allen Ebenen weiter zu intensivieren.

V. Internationale Aktivitäten

Von seiner Wiedergründung an hat der Deutsche Notarverein internationale Kontakte gepflegt. Der Vizepräsident der Bundesnotarkammer, Rechtsanwalt und Notar Stockebrand, hat auf der 10-Jahresfeier das Engagement des Deutschen Notarvereins bei der Aufgabe, das lateinische Notariat in den so genannten Reformstaaten zu etablieren, hervorgehoben. In diesem Sinne sind die zahlreichen internationalen Verbindungen des Vereins zu verstehen. Dass der Blick über den nationalen Tellerrand den Horizont erweitert und manche Anregung für die eigene Arbeit bringt, ist ein nicht zu vernachlässigender Nebeneffekt.

1. Rechtsstaatsdialog China

Die Bundesministerin der Justiz Frau Professor Dr. Däubler-Gmelin hat den Deutschen Notarverein eingeladen, am Rechtsstaatsdialog mit der Volksrepublik China teilzunehmen. Der chinesischen Seite soll die Möglichkeit gegeben werden, sich mit dem deutschen System vertraut zu machen und sich über die deutschen Erfahrungen mit dem Umbau des Rechtssystems nach der Wiedervereinigung zu unterrichten. Die Aktion wird von Kammern, Verbänden, Menschenrechtsorganisationen und der Wissenschaft begleitet. Der Deutsche Notarverein hat bereits seine Unterstützung zugesagt. Bei dem Runden Tisch am 26. April 2001 wurde die Möglichkeit von Hospitationen erörtert. Am 10. Oktober empfing der Deutsche Notarverein unter Beteiligung der Bundesnotarkammer eine hochrangige chinesische Delegation aus Wissenschaftlern, Vertretern rechtsberatender Berufe und hohen Justizbeamten, die Bundesministerin der Justiz, die sich über Aufgaben und Stellung der Rechtsanwälte und Notare informieren wollten. Vom 5.11.2001 bis zum 16.11.2001 informierte sich eine chinesische Notardelegation über das Notarrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Am 12.11.2001 stellten die Bundesnotarkammer und der Deutsche Notar-

verein auf Einladung der chinesischen Botschaft die Kammern und die privatrechtlichen Interessenvertretungen der Notare vor. Präsident Dr. Zimmermann empfing die Spitze der Delegation in Köln in seinem Büro und führte vertiefende Gespräche.

2. Notariatsreform in der Ukraine

In Fortsetzung des bisherigen Engagements für die Notariatsreform in der Ukraine nahmen Präsident Dr. Zimmermann und Notar Dr. Kurz vom 23. bis 25. März 2001 an einem Seminar der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit, des Justizministeriums und der Notarkammer der Ukraine in Kharkov teil. In diesem Seminar wurde der Entwurf eines Notargesetzes rechtspolitisch diskutiert und für die praktische Arbeit besprochen. Dr. Zimmermann und Dr. Kurz referierten über die Stellung des Notars im deutschen System der Rechtspflege.

3. Kontakte mit den englischen Scrivener Notaries

Am 29. Januar 2001 fand in Berlin ein Gespräch zwischen Vertretern der englischen Scrivener Notaries und des Deutschen Notarvereins statt. Auf Seiten des Deutschen Notarvereins nahmen dessen Präsident Dr. Zimmermann, der Geschäftsführer Heins sowie Notar Dr. Tröder an dem Gespräch teil. Aus London waren R. A. D. Urquhart und John D. Woodward von der Notarkanzlei De Pinna Notaries angereist. Gegenstand des Gesprächs war ein allgemeiner Gedankenaustausch über die Situation der Notare in England und Wales sowie in Deutschland unter dem Einfluss europäischen Gemeinschaftsrechts. Der Deutsche Notarverein erachtet es im Lichte aktueller europäischer Entwicklungen als sinnvoll, das Gespräch mit Kollegen aus dem englischen Rechtsbereich zu suchen. Die Scrivener Notaries verstehen sich als dem lateinischen Notariat zugehörig. Ihre Standesorganisation, die Society of Scrivener Notaries, ist Mitglied der U.I.N.L. Unter den insgesamt rund 1.000 Notaren in England und Wales gibt es nur 25 Scrivener Notaries. Bis vor zwei Jahren war jegliche notarielle Tätigkeit in der Londoner City den Scrivener Notaries vorbehalten. Seit 1999 dürfen alle Notare, also auch die Notaries Public, in der City of London tätig werden. Die Scrivener Notaries sind hochqualifizierte Juristen, die das Notaramt im Gegensatz zu den Notaries Public hauptberuflich ausüben und in erster Linie auf den internationalen Rechtsverkehr spezialisiert sind. Aus diesem Grunde beherrschen sie stets mindestens zwei Fremdsprachen. Der Gedankenaustausch war sehr offen und informativ. Weitere Kontakte wurden verabredet.

4. Weitere internationale Kontakte

Der Deutsche Notarverein konnte Notarvertreter aus Bulgarien und Abgeordnete der russischen Staatsduma zu einem Gedankenaustausch begrüßen. Im Dezember 2001 nahm Geschäftsführer

Dr. Schmitz auf einem jugoslawischen Juristenforum nahe Belgrad teil, wo er ausbaufähige Kontakte mit hochrangigen Justizvertretern knüpfen konnte.

VI. Serviceleistungen

1. Vorratsgesellschaften

Das Jahr 2001 war hinsichtlich des Angebots der Vorratsgesellschaften das erste volle Geschäftsjahr. Die Tatsache, dass das Angebot bundesweit erfreulich gut angenommen wird, zeigt, dass die DNotV GmbH in der Gestaltung des Angebots den richtigen Weg gefunden hat.

2. Qualitätsmanagement im Notariat

Unter dem Titel „Qualitätsmanagement im Notariat“ veranstaltete die DNotV GmbH in Zusammenarbeit mit dem Verein für das Rheinische Notariat am 24. und 25. August 2001 ein Seminar in Bad Neuenahr. Mit diesem Seminar knüpften die Veranstalter an die 2. Tagung Berufspolitik des Deutschen Notarvereins in Wiesbaden an. Die Gesamtbewertung des Seminars fiel sehr positiv aus. Die DNotV GmbH sieht sich dadurch ermutigt, ihre Serviceleistungen in diesem Bereich auszubauen. Dies wird einerseits in der Fortführung der Seminare zum Qualitätsmanagement geschehen. Darüber hinaus beabsichtigt die DNotV GmbH, Konzepte zur Einzel- oder Gruppenberatung in den Notariaten zu erarbeiten.

3. Rahmenverträge